

**Sitzungsvorlage 112/2016**  
**Flurstück10549, Rieslingstraße 20;**  
**Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West III“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen.

Das Baufenster wird durch das Gebäude an der süd-westlichen Ecke um ca. 1,4 m überschritten. Außerdem liegt eine Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) durch die Terrasse um 8 m<sup>2</sup> vor.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

os